

16.5409.02

BVD/P165409

Basel, 30. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2016

Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend "Kriterienkataloge für die öffentliche Beschaffungen"

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Harald Friedl dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Die öffentliche Hand ist in der Schweiz ein Wirtschaftsfaktor. Die staatliche Auftragsvergabe trägt mit beträchtlichen Investitionen einen grossen Teil der Gesamtwirtschaftsleistung. Schätzungen gehen davon aus, dass Bund, Kantone und Gemeinden Güter und Dienstleistungen für jährlich 40 Milliarden Franken beschaffen, in Basel-Stadt sollen es etwa 500 Millionen Franken sein (www.submissionen.bs.ch). Indem die öffentliche Hand umweltverträgliche und ressourcenschonende Produkte nachfragt, kann sie zur Ökologisierung der Märkte beitragen und den Übergang zu einer innovativen Grünen Wirtschaft fördern.

Der Regierungsrat hat sich in der Beantwortung des Anzugs Stephan Luethi Brüderlin vom 19.05.2010 (10.5170.02) zu den nachhaltigen und ökologischen Beschaffungskriterien im Kanton geäussert. Zur Frage 4 schrieb der Regierungsrat, dass die Produkteanforderungen und die Zuschlagskriterien die massgebenden Kriterien für eine ökologische Beschaffung darstellen. Die Produktanforderungen und Zuschlagskriterien werden von den Bedarfsstellen in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen erstellt. Daraus folgt, dass die entscheidenden Vorgaben bezüglich einer nachhaltigen und ökologischen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus den Ämtern und Dienststellen zu erfolgen hat. Wie allgemein bekannt ist, strebt der Kanton Basel-Stadt eine nachhaltige Entwicklung an.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Basler Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie werden die Amts- und Dienststellen sensibilisiert, um in erster Linie bei Produktanforderungen und in zweiter Linie Zuschlagskriterien ökologische und nachhaltige Kriterien zu definieren?
- 2. Inwiefern wird dabei darauf geachtet, dass insbesondere bei energie- und ressourcenintensiven Beschaffungen ökologischen Kriterien ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, um weniger ökologische Produkte von vornherein auszuschliessen?
- 3. Gibt es schriftliche Dokumente (Richtlinien, SOP's usw.) zu den Grundsätzen der nachhaltigen und ökologischen Beschaffung in den Departementen und sind diese öffentlich?
- 4. Unterscheiden sich die Vorgaben nach Departementen oder Amts- oder Dienststellen?
- 5. Berät die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung die Bedarfsstellen hinsichtlich nahhaltiger und ökologischer Kriterien? Gibt es dort ein Kompetenzzentrum?

Harald Friedl"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Schon seit vielen Jahren geniesst das Thema Nachhaltigkeit im Kanton Basel-Stadt einen hohen Stellenwert. Der Nachhaltigkeitsbericht 2013 des Kantons Basel-Stadt unterstreicht dies und zeigt auf, was unter einer nachhaltigen Entwicklung zu verstehen ist und in welcher Form Nachhaltigkeit in bestimmten Situationen Anwendung findet. Auch die öffentliche Beschaffung, die eine wichtige Funktion innerhalb der Verwaltung einnimmt, soll nachhaltiger gestaltet werden. Im Rahmen des Projektauftrags "Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen" des Bau- und Verkehrsdepartements hat die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) 2014 geprüft, inwieweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf internationaler und nationaler Ebene eine Berücksichtigung von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit im Kanton Basel-Stadt zulassen und welche Möglichkeiten für die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in den Ausschreibungsunterlagen bestehen. Auch sollte aufgezeigt werden, bei welcher Art von Beschaffungen der Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten als besonders sinnvoll erachtet wird. Entscheidend dabei sind die Überprüfbarkeit sowie die Umsetzungsmöglichkeiten der notwendigen Kontrollmechanismen im Rahmen des öffentlichen Vergabeverfahrens.

Die KFöB begleitet seit Anfang 2016 die Ausschreibungen im offenen und selektiven Verfahren aller Departemente des Kantons Basel-Stadt. Die tieferschwelligen Einladungsverfahren und freihändigen Verfahren werden weiterhin dezentral in den einzelnen Departementen durchgeführt. Die Bedarfsstellen können sich auch in Bezug auf die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien beraten lassen.

1. Wie werden die Amts- und Dienststellen sensibilisiert, um in erster Linie bei Produktanforderungen und in zweiter Linie Zuschlagskriterien ökologische und nachhaltige Kriterien zu definieren?

Der Kanton Basel-Stadt beschafft mit seinen sieben Departementen Dienstleistungen, Produkte sowie Bautätigkeiten aus den unterschiedlichsten Bereichen. Die KFöB lädt die Bedarfsstellen ein, frühzeitig das bevorstehende öffentliche Vergabeverfahren mit ihr zu besprechen, damit sie gezielt die Bedarfsstellen informieren und beraten kann. Die Sensibilisierung erfolgt primär über die Begleitung von konkreten Beschaffungsvorhaben und umfasst gemeinsam erarbeitete konkrete Lösungsansätze. Im Rahmen des Projektauftrages "Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen" hat die KFöB aber auch einen Kriterienkatalog erstellt, der den Bedarfsstellen im gesamten Kanton zu Verfügung gestellt wird und die Anwendungsmöglichkeiten von Nachhaltigkeitsaspekten bei Ausschreibungen aufzeigt. Damit sollen die Bedarfsstellen zu Nachhaltigkeitsüberlegungen angeregt werden, damit diese projektbezogen in Form von allgemeinen Teilnahmebedingungen oder Zuschlagskriterien Eingang in die Ausschreibungsunterlagen finden.

2. Inwiefern wird dabei darauf geachtet, dass insbesondere bei energie- und ressourcenintensiven Beschaffungen ökologischen Kriterien ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, um weniger ökologische Produkte von vornherein auszuschliessen?

Allgemein werden die Anforderungen an den Beschaffungsgegenstand bereits innerhalb des Leistungsbeschriebs definiert und können neben den technischen Spezifikationen beispielsweise Anforderungen an gewisse MINERGIE-Standards oder an die Produktionsmethoden beinhalten. Sofern anerkannte Labels oder Zertifikate existieren (z.B. ISO 14001 Umweltmanagementsystem oder gleichwertig), können diese in Form von zwingenden Teilnahmebedingungen gefordert werden. Weiterhin werden von den Anbietern oftmals Angaben über die eingesetzten Hilfsmittel (z.B. Fahrzeuge mit vorgegebener Euro-Norm) oder die Wartung und den Unterhalt resp. die Nachlieferung von Ersatzteilen verlangt. Den grössten Spielraum gibt es bei den Zuschlagskriterien. Die geforderten Angaben werden anhand vorab definierter Kriterien qualitativ bewertet. In diesem Zusammenhang können Konzepte über die Verpackung, das Recycling, den Transportweg oder die Ausführung und Organisation verlangt werden.

Beispielhaft kann hier die Beschaffung des Staatssargs Basel-Stadt genannt werden. Bei dieser Submission wurde von den Anbietern ein ausführliches Transportkonzept verlangt, das mit einer

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Gewichtung von 30% in die Beurteilung einfloss. Bewertet wurden die Angaben über die zurückgelegten Transportkilometer mit LKW, Bahn, Flugzeug und Schiff des Holzes und der fertigen Särge.

Ein weiteres Beispiel, bei dem die Nachhaltigkeit bereits in den allgemeinen Bedingungen eingefordert wurde, ist der Neubau der Primarschule Erlenmatt, der nach den Vorgaben MINERGIE-P-ECO zertifiziert wird. Demnach wurden für die jeweiligen Auftragsarten in den Vorbedingungen MINERGIE-P-ECO die zwingend einzuhaltenden Ausschlusskriterien definiert. So durfte beispielsweise kein Holz aussereuropäischer Herkunft ohne FSC-, PEFC- oder einem gleichwertigen Label verwendet werden. Weiter durften in beheizten Räumen keine lösungsmittelverdünnbaren Produkte verarbeitet oder chemische Holzschutzmittel eingesetzt werden.

3. Gibt es schriftliche Dokumente (Richtlinien, SOP's usw.) zu den Grundsätzen der nachhaltigen und ökologischen Beschaffung in den Departementen und sind diese öffentlich?

Den Departementen steht der durch die KFöB erarbeitete Kriterienkatalog zur Verfügung. Er zeigt die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungsverfahren auf. Zudem gibt es abteilungsspezifische Dokumente, die jedoch nicht zentral verwaltet werden. Dokumente zu den Grundsätzen der nachhaltigen und ökologischen Beschaffung, die für mehrere Bedarfsstellen von Nutzen sein können, sollen künftig analog zum Kriterienkatalog zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien über die KFöB den Bedarfsstellen des Kantons zugänglich gemacht werden.

4. Unterscheiden sich die Vorgaben nach Departementen oder Amts- oder Dienststellen?

Sämtliche Ausschreibungen im offenen und selektiven Verfahren aller Departemente werden seit Januar 2016 von der KFöB begleitet. Ausschreibungen in Einladungs- und im freihändigen Verfahren erfolgen meist selbstständig durch die federführende Dienststelle des jeweiligen Departements und folgen damit – abgesehen von den gesetzlichen Vorgaben – durchaus unterschiedlichen Vorgaben. Gestützt auf den Nachhaltigkeitsbericht 2013 des Kantons Basel-Stadt, der aufzeigt, was unter einer nachhaltigen Entwicklung zu verstehen ist und in welcher Form Nachhaltigkeit in bestimmten Situationen Anwendung findet, verfolgen jedoch alle Departemente das gleiche Ziel und sensibilisieren ihre Dienststellen dahingehend, Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Beschaffungen zu integrieren.

5. Berät die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung die Bedarfsstellen hinsichtlich nahhaltiger und ökologischer Kriterien? Gibt es dort ein Kompetenzzentrum?

Die KFöB verfügt über ein breites und aktuelles Wissen zur Thematik der Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen und sensibilisiert die Bedarfsstellen im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit entsprechend. Innerhalb der KFöB gibt es eine auf Nachhaltigkeit spezialisierte Stelle, welche die diesbezüglichen Entwicklungen auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene verfolgt und für die Verwaltung nutzbar macht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident

9. Moril

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.